

Musterkirchgemeindeordnung (MuKGO) für die römisch-katholischen Kirchgemeinden im Kanton Zürich

Der Synodalrat stellt den Kirchgemeinden seit 1988 eine Musterkirchgemeindeordnung (MuKGO) zur Verfügung, die letztmals im August 2009 im Zuge des Inkrafttretens des Kirchengesetzes und der Anpassung der Kirchenordnung angepasst worden ist. Die Kirchgemeinden im Kanton Zürich haben in der Folge ihre Kirchgemeindeordnungen – mit einer Ausnahme – revidiert und diese an die neuen gesetzlichen Bestimmungen angepasst. Das Gemeindeamt hat zur MuKGO, Stand 28. August 2009, Stellung genommen und einige Bestimmungen als rechtlich schwierig sowie einzelne in der Kommentarspalte angebrachte Verweise als nicht mehr aktuell eingestuft. Diese Anmerkungen sowie immer wiederkehrende Anfragen aus Kirchgemeinden haben eine Überprüfung und Anpassung der MuKGO notwendig gemacht. Die vorliegende überarbeitete neue MuKGO soll mit der neuen, an die Mustergemeindeordnung der politischen Gemeinden angelehnten Strukturierung, mit ergänzten Bestimmungen und einer ausführlicheren und überarbeiteten Kommentarspalte ein aktuelles Hilfs- und Arbeitsmittel für Kirchgemeinden bei Revisionen bzw. Teilrevisionen von KGOs darstellen.

Der Synodalrat beschliesst:

Der Synodalrat nimmt von der neuen Musterkirchgemeindeordnung Kenntnis.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 27. Januar 2014

Seite 48

Ethikbeiträge. Gesuch der Abteilung Forschung und Entwicklung der Pädagogischen Hochschule Zürich um einen Beitrag an die Fortbildung für Lehrpersonen im Rahmen des Forschungsprojektes „Classroom Pictures“: Förderung des sozialetischen Denkens

Gemäss Reglement für die Fachkommission Ethikbeiträge prüft oder initiiert diese zuhanden des Synodalrates Projekte im Bereich Ethik, die aus dem unter der Kostenstelle 451 (Ethikprojekte) budgetierten Kredit unterstützt werden sollen. Sie stellt dem Synodalrat Antrag für die Verwendung der Mittel. Bei der Beurteilung der Projekte und Beitragsgesuche orientiert sich die Fachkommission an der inhaltlichen und formalen Qualität der einzelnen Projekte und am Nutzen für die katholische Kirche im Kanton Zürich.

Im Forschungsprojekt „Classroom Pictures“, welches im kommenden Jahr an der PH Zürich realisiert und von der PH Zürich finanziert wird, werden Kinder der zweiten Primarschulklasse aus zwei sozioökonomisch unterschiedlich situierten Schulhäusern im Kanton Zürich in Kleingruppen die Fotografien der Klassenzimmer aus anderen Ländern betrachten. Sie werden von den Forschenden dazu angehalten, ihre Eindrücke, Wahrnehmungen und Deutungen zu schildern und untereinander auszutauschen. Diese Situation der Bildbetrachtung und Bilddiskussion wird mit einer Kamera festgehalten und später kulturanalytisch untersucht.

Im Anschluss an das Forschungsprojekt soll der Transfer der Forschungsergebnisse mit einer Fortbildung für die Lehrpersonen der involvierten Schulhäuser verknüpft werden. Das Finanzierungsgesuch vom 15. November 2013 an den Synodalrat betrifft diese Fortbildung. Sofern die Finanzierung sichergestellt werden kann, wird im Spätherbst 2014 die Fortbildung für die Lehrpersonen angeboten. Die Veranstaltung ist auf das sozialetische Denken fokussiert. Auf der Basis des Forschungsprojektes werden Lehrpersonen mit Fragen zur Wahrnehmung ihrer heterogenen Schülerschaft konfrontiert. Ziel ist, die Kompetenz der Reflexion zu fördern und Fragen zu Differenz und Heterogenität im Schulalltag zu diskutieren. Was wird als Normalität wahrgenommen und verstanden? Was als fremd? Worauf gründen solche Zuschreibungen, und mit welchen Werten werden sie verbunden? Was hat im Zusammenleben im Schulalltag Platz und was nicht? Gemäss Budget betragen die Kosten für die Fortbildung CHF 8'400.

Die Fachkommission Ethikbeiträge betrachtet die Veranstaltung als unterstützungswürdig. Die Idee ist ausgereift und es liegt ein klares Konzept vor. Die Lehrpersonen werden für die Ergebnisse des Forschungsprojektes der PH Zürich sensibilisiert und zu ethischen Reflexionen angehalten. Ihre Vermittlungskompetenz in ethischen Fragen wird gestärkt. Die Fachkommission Ethikbeiträge beantragt, die Weiterbildungsveranstaltung mit CHF 8'400 zu unterstützen.

Der Synodalrat beschliesst:

1. Die Fortbildungsveranstaltung für Lehrpersonen im Rahmen des Projektes „Classroom Pictures“: Förderung des sozialetischen Denkens bei Kindern und Lehrpersonen“ der Pädagogischen Hochschule Zürich wird mit einem Beitrag von CHF 8'400 unterstützt.
2. Als Sponsorenvermerk soll der Hinweis „Katholische Kirche im Kanton Zürich“ verwendet werden.
3. Der Beitrag geht zulasten der Kostenstelle 451 (Beiträge Ethikprojekte), Rechnungsjahr 2013.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

4. Mitteilung an Dr. Gisela Unterweger, Abt. Forschung und Entwicklung, PH Zürich, Lagerstrasse 2, 8090 Zürich, an Synodalrat Luzius Huber, Ressort Soziales, für sich und zuhanden der Fachkommission Ethikbeiträge, und an Gaudenz Domenig, Bereichsleiter Finanzen Synodalrat

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 27. Januar 2014

Seite 53

Bif – Beratungs- und Informationsstelle für Frauen – Gegen Gewalt in Ehe und Partnerschaft. Neuauflage des mehrsprachigen Informationsleporellos

Die bif – Beratungs- und Informationsstelle für Frauen – Gegen Gewalt in Ehe und Partnerschaft ist eine vom Kanton Zürich gemäss Opferhilfegesetz (OHG) anerkannte Beratungsstelle, die Frauen in Krisensituationen, namentlich solchen von körperlicher und oder psychischer Gewalt in der Ehe oder Partnerschaft, berät, unterstützt und begleitet. Die Haupttätigkeitsfelder der bif sind:

- Krisenberatung
- Informationen über Ihre rechtlichen Möglichkeiten
- Unterstützung bei der Geltendmachung von Ansprüchen im Sinne des Opferhilfegesetzes (OHG)
- Vermittlung von Rechtsanwältinnen, Therapeutinnen und anderen Institutionen
- Beratung bei Problemen mit ihren mitbetroffenen Kindern
- Unterstützung und Hilfe beim Kontakt mit Behörden

Von der Körperschaft wurde die bif im Jahr 2003 letztmals mit einem einmaligen Beitrag von CHF 2'000 unterstützt. Ein Beitragsgesuch aus dem Jahr 2005 war abgelehnt worden mit dem Hinweis, dass Beiträge nicht für allgemeine Beiträge im Sinne Spenden, sondern für konkrete Projekte gesprochen würden.

Mit Schreiben vom 19. Dezember 2013 stellt die bif ein Unterstützungsgesuch für ihr Projekt Neuauflage Informationsleporello. Er ist ein unersetzliches und sehr wichtiges Informationsinstrument. Die Neuauflage des mehrsprachigen Informationsleporellos kann als konkretes Projekt qualifiziert werden. Das Leporello findet ganz offensichtlich breiten Anklang und ist daher gewiss auch sinnvoll. Der Ressortleiter beantragt, den nachgesuchten Wunschbetrag von CHF 2'000 zu sprechen.

Der Synodalrat beschliesst:

1. Die Neuauflage des mehrsprachigen Informationsleporello der bif - Beratungs- und Informationsstelle für Frauen, Gegen Gewalt in Ehe und Partnerschaft wird mit einem einmaligen Beitrag von CHF 2'000 unterstützt.
2. Der Beitrag geht zulasten der Kostenstelle 650, Rechnungsjahr 2013.
3. Als Sponsorenvermerk soll der Hinweis „Katholische Kirche im Kanton Zürich“ verwendet werden.
4. Mitteilung an die bif - Beratungs- und Informationsstelle für Frauen, Gegen Gewalt in Ehe und Partnerschaft, Frau Marie- Theres Langenstein, Postfach 9664, 8036 Zürich, und an Synodalrat Luzius Huber, Ressortleiter Soziales.

Katholische Kirche im Kanton Zürich